

**Lauterbach, den 07.02.2018**

**Flurbereinigungsverfahren Homberg (Ohm) A 49 (UF 2414),  
Vogelsbergkreis;**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, findet am

**Mittwoch, den 14.03.2018 um 19:30 Uhr  
in der Stadthalle in Homberg (Ohm),  
Stadthallenweg 12, 35315 Homberg (Ohm)**

im Rahmen einer Teilnehmersammlung statt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft vertritt die Gemeinschaft der Teilnehmer bei wichtigen Angelegenheiten im Flurbereinigungsverfahren und wirkt in verschiedenen Verfahrensabschnitten mit.

Wahlberechtigt und zur Wahlversammlung eingeladen sind alle Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Dies sind die Eigentümer der zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.

Zur Wahl des Vorstandes hat jeder Teilnehmer nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit auch nur eine Stimme. Teilnehmer, die den Termin nicht wahrnehmen wollen, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Stimmberechtigte, die gleichzeitig Bevollmächtigte sind, haben nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und die Vollmacht der Flurbereinigungsbehörde zu übergeben. Die Ladung sowie Vollmachtsvordrucke sind auch auf der Internetseite [www.hvbg.hessen.de/UF2414](http://www.hvbg.hessen.de/UF2414) unter der Rubrik Downloads verfügbar.

Im Auftrag

gez. Karl